

Varlar und sein Priorat Deventer

Einleitung: Quellen und Literatur; Lage von Varlar und Cappenberg

Dieser Aufsatz beruft sich vornehmlich auf die Urkunden des Stifts Varlar, die für seine Frühgeschichte nicht zahlreich und meist nur abschriftlich überliefert sind. Herangezogen wurden auch die Viten Gottfrieds von Cappenberg und die frühe Überlieferung des Stifts Cappenberg, die allerdings häufig ge- oder verfälscht ist. Diese Quellenlage hat eine Fülle scharfsinniger, aber auch spekulativer Literatur hervorgerufen, die Varlar eher am Rande betrachtet und das von ihm abhängige Priorat Deventer nur mit wenigen Sätzen streift.

Das 1803 säkularisierte Varlar, das den heutigen Fürsten von Salm-Horstmar zugeschlagen wurde, haben diese zu ihrer Residenz umgebaut und dafür auch die alte Stiftskirche niedergelegt. – Varlar liegt 36 km westlich von Münster, Cappenberg etwa 39 km südlich davon. Beide Klöster sind ca. 53 km von einander entfernt und von Varlar bis Deventer sind es ca. 130 km.

1. Varlar als Cappenbergischer Familienbesitz

Der Ort Varlar wird fast hundert Jahre vor der Gründung des Stifts erstmals erwähnt. In einer zwischen 1022 und 1032 zu datierenden Urkunde bestätigt Bischof Siegfried von Münster, dass die edle Matrone Reinmod und ihre Tochter Frederun sieben Kirchen gestiftet hatten¹. In vier der sieben Kirchorte, nämlich in Varlar, Coerde bei Münster, in Ichter (10 km nordöstlich von Cappenberg) und in Uentrop a. d. Lippe bei Hamm lässt sich später Besitz der Grafen von Cappenberg nachweisen.

¹ Westf. UB 1, Nr. 103b, S. 81f.; Heinrich August ERHARD, *Regesta Historiae Westfaliae*, Bd. 1, 1842, S. 167 (a. 918). – Abkürzungen: FSHA: Fürstlich Salm-Horstmarsches Archiv; MGH: Monumenta Germaniae historica; UB: Urkundenbuch; Urk.: Urkunde; Varlarer UB: *Varlarer Urkundenbuch*, bearb. von Werner FRESE (wird demnächst publiziert); Westf. UB: *Westfälisches Urkundenbuch*, hg. vom Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalen, bzw. Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen, Bd. 1ff., Münster 1847ff.; d. d.: de dato; o. T.: ohne Tag.

Bemerkenswert ist, dass unter den Zeugen dieser Urkunde ein Gottfried und ein Hermann genannt werden, Namen, die man als Leitnamen der Cappenberger Grafen ansprechen kann. Die Urkunde findet sich abschriftlich im ältesten Kopiar des Stifts Cappenberg. Wer eine Besitzkontinuität in diesen Orten vermutet, könnte auch annehmen, dass die beiden Stifterinnen zu den Cappenberger Vorfahren gehören. In der Tat gibt es Hinweise, wonach die Cappenberger über diese Stifterinnen Karl den Großen und den Sachsenherzog Widukind zu ihren Ahnen zählen können².

In der stiftseigenen Überlieferung wird Varlar erstmals in einer Urkunde von 1118 erwähnt. Darin bestätigt Bischof Dietrich von Münster einen Vergleich zwischen den Grafen Gottfried und Otto von Cappenberg und ihrem Neffen (*nepos*) Heinrich einerseits und den Einwohnern der Pfarrei Coesfeld andererseits. Die hatten sich über den massiven Holzeinschlag beklagt, den die Cappenbergischen Leute (*homines*) in der Mark Gaupel vorgenommen hatten³. Als Kompensation dafür überließen die Cappenberger Grafen den Geschädigten eigene Forsten, die zu ihren Höfen Coesfeld und Varlar gehörten⁴.

Weil in dieser Urkunde von 1118 – die nur als Transsumpt überliefert ist – davon geredet wird, dass die beiden Cappenberger Grafen und ihr Neffe Heinrich schon den Entschluss gefasst hätten, die Welt zu verlassen und die Armut Christi anzunehmen⁵, hat man in der Forschung diese Urkunde auf das Jahr 1123 datiert⁶. Eine frühere Datierung ist allenfalls bis in den August 1112 möglich.

² Wolfgang BOCKHORST, *Die Grafen von Cappenberg und die Anfänge des Stifts Cappenberg*, in: Irene CRUSIUS / Helmut FLACHENECKER (Hg.), *Studien zum Prämonstratenserorden* (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, Bd. 185; Studien zur Germania Sacra, Bd. 25), Göttingen 2003, S. 57-74; hier S. 58f.

³ Andreas LEISTIKOW, *Die Geschichte der Grafen von Cappenberg und ihre Stiftsgründungen Cappenberg, Varlar, Ilbenstadt* (Studien zur Geschichtsforschung des Mittelalters, Bd. 10), Hamburg 2000, S. 238, unterstellt, dass der Holzeinschlag für den Bau der Klostergebäude in Varlar geschehen sei.

⁴ Varlarer UB Nr. 1 von 1118; Druck: Westf. UB 1, Nr. 186, S. 143. – Zeugen sind Wescelinus, Renoldus, capellani; Herimannus [von Winzenburg, Bruder des Bischofs Dietrich von Münster], Otto, comites; Nithinc, Franco, liberi; Robertus, Herimannus, Bernardus, Arnoldus, Walterus, Svetherus, Godescalcus, ministeriales.

⁵ Ebd.: *nobilissimi comites Godefridus et Otto atque nepos ipsorum Henricus, quando iam conceperant mente voluntariam pro Christo paupertatem velle subire* [...].

⁶ Gerlinde NIEMEYER, *Die vitae Godefridi Cappenbergensis*, in: Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters 23 (1967), S. 405-467, hier S. 428, und ihr folgend Manfred PETRY, *Die ältesten Urkunden und die frühe Geschichte des Prämonstratenserstifts Cappenberg in Westfalen*. Teil I: Urkundenkritik, in: Archiv für Diplomatik 18 (1972), S. 143-289, hier S. 244.

2. Die Gründung Cappenbergs

Der Gründer des Klosters Cappenberg Graf Gottfried von Cappenberg begegnet uns als junger Mann von 21 Jahren erstmals im April/Mai 1118 unter den Zeugen in einer Urkunde des Erzbischofs Friedrich von Köln. Daneben erscheinen auch Bischof Dietrich von Münster und Friedrich von Arnsberg, mit dessen Tochter Jutta Gottfried verheiratet war. Diese gewiss arrangierte Eheschließung eröffnete ihm die sichere Aussicht, seine eigene Machtstellung beträchtlich zu erweitern. Er war damals stark verstrickt in die Kämpfe zwischen dem Kaiser und der Fürstenopposition, die sich in Sachsen besonders unter Herzog Lothar von Süpplingenburg scharte.

Als Herzog Lothar Ende 1120 nach Westfalen zog, um den von den kaisertreuen Münsteranern vertriebenen Bischof Dietrich wieder in Münster einzusetzen, beteiligten sich die Brüder von Cappenberg im Frühjahr 1121 an der Eroberung Münsters. Dabei gingen die Stadt und der Dom in Münster in Flammen auf, was insbesondere den Cappenberger Grafen angelastet wurde⁷.

Diese schwere Schuld gab Gottfried den entscheidenden Impuls zu einer religiösen Umkehr und weckte in ihm den Wunsch, die Burg Cappenberg in ein Kloster umzuwandeln. Aber er wusste zunächst nicht, wie das zu bewerkstelligen sei⁸. Im Oktober 1121, also ein halbes Jahr später, trafen er und sein Bruder Otto in Köln mit Norbert von Xanten zusammen, der ihnen den Weg dazu aufzeigte. Gottfried entsagte seinem Besitz und übergab ihn der Verfügungsgewalt Norberts⁹.

Für seinen sofortigen Rückzug aus der Welt ergaben sich freilich große Schwierigkeiten, denn Gottfried hatte mit dem Widerstand seiner jungen Frau Jutta, des sich in seiner Hoffnung getäuschten Schwiegervaters Friedrich von Arnsberg, seines Bruders Otto, seiner Ministerialen und nicht zuletzt des Bischofs von Münster zu rechnen. Der leistete den Plänen Gottfrieds hartnäckigen Widerstand, weil durch die Gründung eines exemten Klosters auf der strategisch wichtigen Burg Cappenberg seine territorialpolitischen Ziele schwer gestört wurden. Denn nach der Absicht Gottfrieds

⁷ *Chronica regia Coloniensis*, hg. v. Georg WAITZ (MGH, *Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum separatim editi*, Bd. 18), Hannover 1880, S. 59f.

⁸ BOCKHORST, *Grafen von Cappenberg* (wie Anm. 2), S. 67, mit den entsprechenden Belegen aus der Vita Gottfrieds in MGH, *Scriptores*, Bd. 12, Hannover 1856, S. 516 u. 521.

⁹ *Vita Norberti B* (Acta Sanctorum, Antwerpen 1643-770, Juni I, Antwerpen 1695, S. 841): *statim omnibus abrenunciatis se et sua omnia Deo per manus hominis die disponenda tradidit.*

sollte das Kloster nur Prémontr  unterstellt sein, was allerdings die Di zesangewalt des Bischofs von M nster beeintr chtigen musste. Trotz aller dieser Widrigkeiten blieb Gottfried in seinem Entschluss fest und  bertrug am letzten Maitag 1122 in K ln sein Schloss Cappenberg f rmlich an Norbert und seine Gef hrten¹⁰. Der widerstrebende Bischof Dietrich weihte im Auftrag des K lner Erzbischofs am 15. August die zum Kloster umgewandelte Burg und den Immunit tsbezirk des Stifts¹¹. Einen Monat sp ter, im September 1122, erreichte Gottfried auf dem Wormser Reichstag die Best tigung Kaiser Heinrichs V. f r seine Stiftung.

3. Die Gr ndungsstufen des Klosters Varlar

In der Urkunde aus dem angeblichen Jahr 1118, mit der der Streit um die Marken bei Varlar beigelegt wurde, ist die Rede von den Cappenbergischen H fen Coesfeld und Varlar, die sp ter die materielle Ausstattung des Stifts Varlar ausmachen sollten. Sie wird von der Forschung (Niemeyer, Petry, und Wilhelm Kohl) in das Jahr 1123 datiert¹². Die inhaltliche Begr ndung daf r ist, dass die in der Urkunde behauptete religi se Umkehr der Cappenberger 1118 noch nicht stattgefunden habe. W. Bockhorst m chte die Urkunde auf das Jahr 1121 datieren und begr ndet dies richtig wie folgt: da der Neffe Heinrich [von Coesfeld] bei den Gr ndungsvorg ngen von

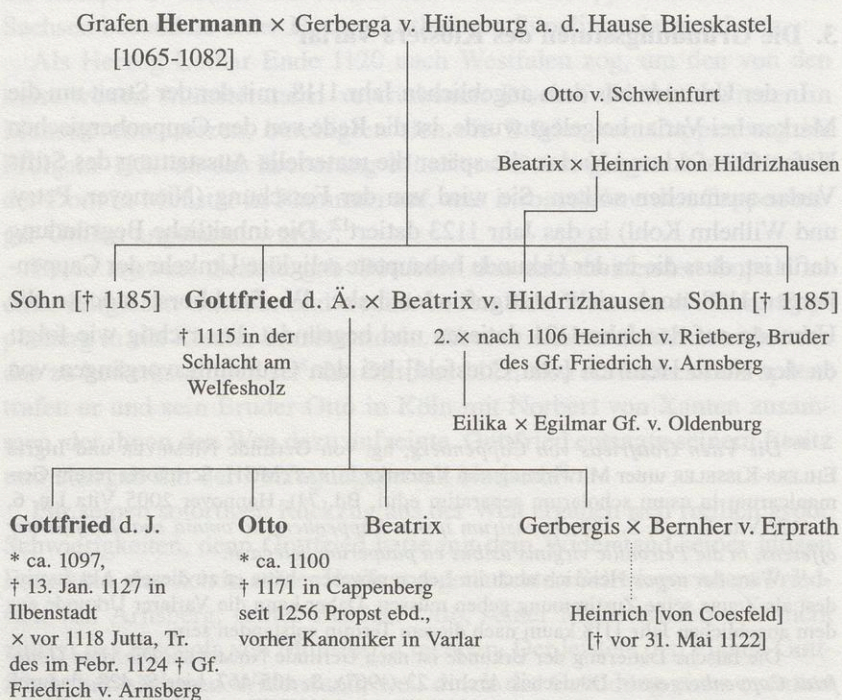
¹⁰ *Die Viten Gottfrieds von Cappenberg*, hg. von Gerlinde NIEMEYER und Ingrid EHLERS-KISSELER unter Mitwirkung von Veronika LUKAS (MGH, *Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum separatim editi*, Bd. 74), Hannover 2005 Vita I c. 6, S. 112; Vita II c. 3, S. 168: *et castrum ipsum Cappenberg ac omnia sua deo fideliter offerens, in die Petronille virginis usibus ea pauperum delegavit*.

¹¹ W re der *nepos* Heinrich noch im Leben gewesen, h tte er zu diesem Akt zumindest als Zeuge seine Zustimmung geben m ssen. Daher kann die Varlarer Urkunde aus dem angeblichen Jahr 1118 kaum nach diesem Termin entstanden sein.

¹² Die falsche Datierung der Urkunde ist nach Gerlinde NIEMEYER, *Die vitae Godefridi Cappenbergensis*, *Deutsches Archiv* 23 (1967), S. 405-467, hier S. 428, dadurch zustande gekommen, dass der Kopist MCXVIII statt MCXXIII geschrieben habe. Dieser Irrtum ist verst ndlich. Schwieriger wird es bei der Indiktionsangabe. Sie hei t im *Liber copiarum* von 1681 in Worten *quinta*. Niemeyer hat diese Angabe auf *secunda* abge ndert, um ihre Datierung vom Jahr 1123 stimmend zu machen. Viel n her h tte es bei dieser zweiten Konjektur gelegen, *quinta* durch *quindecima* zu ersetzen. Das f hrt in das Jahr 1122. Unter der Pr missе von W. Bockhorst, dass der Cappenberger *nepos* Heinrich der Eigentums bertragung Cappenbergs im Jahr 1122 seine Zustimmung h tte geben m ssen, k nnte er noch in den ersten Monaten des Jahres 1122 gelebt haben. Datiert man die Urkunde auf das fr he Jahr 1122 ist auch der Satz *nobilissimi comites Godefridus et Otto atque nepos ipsorum Henricus, quando iam conceperant mente voluntariam pro Christo paupertatem velle subire* keine sp tere Interpolation und die Datierung der Urkunde kann auf die Zeit zwischen Oktober 1121 bis Mai 1122 angesetzt werden.

Cappenberg nicht mehr erwähnt werde, müsse er schon vor dem Oktober 1121 verstorben sein¹³, als Gottfried seinen Cappenberger Besitz an Norbert übergab. Das allerdings war nur eine feste Absichtserklärung, die noch nicht der Zustimmung des Neffen Heinrichs bedurfte. Sie war erst am 31. Mai 1122 bei der Übergabe Cappenberg an Norbert und seine Gemeinschaft erforderlich¹⁴. Mithin könnte der Neffe Heinrich noch bis in den Mai 1122 gelebt haben.

Stammtafel der Grafen von Cappenberg



¹³ BOCKHORST, *Grafen von Cappenberg* (wie Anm. 2), S. 65. Dagegen könnte eingewandt werden, dass der Neffe keine Rechte an den Cappenberger Besitzungen gehabt hat und also auch seine Zustimmung nicht geben musste. Folgte man der Mutmaßung von W. Bockhorst könnte die falsch datierte Urkunde auch noch vor Mai 1122 entstanden sein.

¹⁴ Die Übergabe, beschrieben in der unter Anm. 10 angegebenen *Vita I Godefridi*, c. 6 (S. 112f.): [Godefridus] *cum esset maior natu, cum unanimi fratris consensu castrum ipsum Cappenberg et omnia sua deo fideliter offerens, in die beate Petronille virginis usibus ea pauperum Cristi delegavit, tria videlicet exstruens cenobia, hoc est Capenberg, Varlar, Elofstad, que singula prediis suis locupletens, eadem sub memorati patris Norberti ordinavit providentia.*

Der unberechenbare Widerstand Friedrichs von Arnsberg und die widerstrebende Haltung des Bischofs von Münster veranlassten die Cappenberg Grafen, auch nach der rechtlichen Absicherung ihrer Stiftung weiterhin bewaffnet aufzutreten. Noch zu Lebzeiten Friedrichs von Arnsberg, der im Februar 1124 starb, hat Gottfried, mit dem Schwert gegürtet, und in Begleitung seines Knappen Giselbert Varlar besucht¹⁵. Dabei wird die Stiftung in Varlar als *cenobium* und *novella plantatio* beschrieben. Eine bischöfliche und päpstliche Bestätigung des Konvents in Varlar stand noch aus, vielleicht sogar die *traditio* an Norbert, denn davon ist nirgendwo die Rede. Die *traditio* an Norbert muss nach dem Tod Friedrichs von Arnsberg 1124 oder 1125 geschehen sein, denn am 16. Februar 1126 stellte Papst Honorius II. für Norbert von Prémontré ein Privileg aus, mit dem er ihm den Besitz von Cappenberg, Ilbenstadt und Varlar (Wallar) bestätigte¹⁶. Der Gründungsablauf für Varlar ist bis dahin also zu unterscheiden nach *plantatio* (um 1122/23), *traditio* (1124/25) an Norbert und *confirmatio* (1126) durch den Papst¹⁷.

Noch fehlte der vierte und abschließende Gründungsakt, eine Bestätigung durch den münsterischen Bischof. Dieser hatte bekanntlich die Bestätigung/Weihe des Stifts Cappenberg nur „auf Intervention des Erzbischofs von Köln, die eher wie eine Anweisung klingt“, am 15. August 1122 vollzogen¹⁸. Seine Abneigung gegen ein Prämonstratenserstift im Bistum, das seiner Diözesangewalt entzogen war, musste noch 1126 durch die Schenkung von 105 Ministerialen beschwichtigt werden. Ein bischöfliches Mitspracherecht an seiner Gründung, wie es später für Ilbenstadt mit dem Erzbischof von Mainz gefunden worden war, wollte Gottfried nicht zulassen¹⁹. Eher entsprach die rechtliche Konstruktion

¹⁵ *Vita I Godefridi* (wie Anm. 10), c. 6, S. 112.

¹⁶ ERHARD, *Regesta Historiae Westfaliae* (wie Anm. 1), Bd. II, Nr. 1492 von 1126 Febr. 27 (Dat. Laterani III Kal. Mart. 1126, pontif. a. II°); Nikolaus KINDLINGER, *Münsterische Beiträge zur Geschichte Deutschlands, hauptsächlich Westfalens*, Bd. 2, Münster 1788, Urk. CXCVII, S. 460.

¹⁷ LEISTIKOW, *Geschichte der Grafen von Cappenberg* (wie Anm. 3), S. 240, Anm. 1362, macht darauf aufmerksam, dass in dem Privileg Honorius II. (nach MIGNE, *Patrologia Latina* 166, Sp. 1251, nr. 38) die Zahl der Stifter unterschiedlich angegeben wird, einmal sind es vier (!): Gottfried, *fratres eius et cohaeres Otto*, dann drei: *bona et possessiones, quas supradicti tres* [...]. Dabei betrachtet Leistikow irrtümlich die geistlichen Mitbrüder Gottfrieds als dessen leibliche Brüder.

¹⁸ BOCKHORST, *Grafen von Cappenberg* (wie Anm. 2), S. 69, nach Westf. UB 1, Nr. 195, S. 152.

¹⁹ Siehe Manfred PETRY, *Die ältesten Urkunden und die frühe Geschichte des Prämonstratenserstiftes Cappenberg in Westfalen*. Teil II: Studien zur Geschichte Cappenberg im 12. Jahrhundert, in: *Archiv für Diplomatik* 19 (1973), S. 29-150, hier S. 34. Für

für das Stift Floreffe seinen Vorstellungen, wo der Stifter Graf Gottfried von Namur versuchte, den Bischof von Lüttich auch als Diözesan auszuschließen²⁰.

Gottfried hatte sich im Vergleich zu seinem Bruder Otto radikaler der Armut Christi verschrieben, vielleicht sogar noch kompromissloser als der Ordensstifter Norbert von Xanten. Er war daher auch von Norberts „Pomp“, als dieser in Magdeburg als Erzbischof residierte, enttäuscht. Die intransigente Haltung Gottfrieds und die diplomatische Unfähigkeit des Bischofs von Münster verhinderten für Varlar vorerst eine beiderseits befriedigende Lösung.

Das änderte sich, als Gottfried von Cappenberg († 13. Jan.) und der münsterische Bischof Dietrich († 28. Febr.) Anfang 1127 starben. Unter Otto konnte mit dem folgenden Bischof Egbert leichter ein Ausgleich gefunden werden. Allerdings ließ auch dieser noch auf sich warten. Der Bischof von Münster gab seine Bestätigung für Varlar erst 1129²¹. In der Urkunde heißt es, dass Otto dem münsterischen Dom St. Paul die von ihm schon reich ausgestattete Kirche Varlar zum Seelenheil seiner Eltern und seines gleichgesinnten Bruders Gottfried übergeben habe²². Der Bischof garantierte dafür den Brüdern in Varlar die Wahrung der Augustinerregel und die freie Propstwahl. Er reservierte sich aber die Investitur des Propstes, und der sollte nur ihm Gehorsam schulden. Bei parteiischer Wahl konnte der Bischof den entscheidenden Ausschlag geben. Außerdem erhielt die Varlarer Kirche das Pfarrrecht zu taufen, zu predigen und zu beerdigen sowie die Vogtfreiheit, es sei denn, dass die Brüder einstimmig einen Vogt wählen, den sie bei Untauglichkeit wieder absetzen konnten.

Prémontré ist formal der Bischof Bartholomäus v. Laon der Gründer, aber es bleibt nicht bischöfliche Eigenkirche, sondern wird an Norbert und seine Gemeinschaft übergeben.

²⁰ Siehe ebd., S. 35f. Dieser Zustand war allerdings auf Dauer unhaltbar. Die bischöfliche Zustimmung war kirchenrechtlich erforderlich und endlich erhält der Bischof auch die kirchenrechtliche Unterstellung unter das Hochstift und das alleinige Weiherecht für die Kanoniker. Das Vogteirecht für den Grafen von Namur wird beschränkt. Der Bischof hat Floreffe allerdings nicht in eine bischöfliche Eigenkirche umwandeln können.

²¹ Carolus Ludovicus HUGO, *Sacri et Canonici Praemonstratensis Annales*, Nancy 1736. Nachdr. Averbode 1999, Tom. II, Sp. 1049.

²² Varlarer UB Nr. 2 von 1129 o. T.: *ad principalem ecclesiam sancti Pauli, quae est in Mimigardevordensi civitate, cum multis aliis bonis, quibus eunden locum liberaliter et gloriose ampliavit, etiam ecclesiam, quae est in Varlare, cum omnibus ad eam pertinentibus ob sui parentumque suorum suique unanimi fratris Godefridi aeternam memoriam eiusdem fratris, qui eodem zelo accensus fuerat, benignissime consensu subscripta determinatione contradidit.*

Papst Innozenz II. bestätigte 1142 für Varlar nicht nur den Besitz, sondern auch die Unveränderlichkeit der Augustinerregel, die freie Propst- und Vogtwahl sowie das Pfarrrecht.

Die Vogtei über das Kloster Varlar und seinen Besitz haben die Edelherrn von Horstmar von Beginn an ausgeübt²³. 1197 wurde davon die Vogtei über das vom Bischof zur Stadt erhobene Coesfeld mit Zustimmung des Abtes Jordan von Varlar ausgenommen. Sie war als *regimen villae* bereits einmal in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts auf Lebenszeit an Bernard von Dülmen vergeben worden²⁴. Dieses *regimen* ist sicher als Untervogtei oder eher als Teilvogtei zu deuten.

Die verbliebenen Vogteirechte gingen 1233 nach dem Tod Bernhards von Horstmar auf dessen Neffen Otto über. Der versprach, seine Kompetenzen nicht zu überschreiten, und damit er sich wohl verhielte, gab ihm das Stift obendrein noch 50 Mark²⁵. Ottos Tochter Beatrix heiratete den Grafen Friedrich von Rietberg und brachte ihm als Mitgift die Vogtei über Varlar ein. Mit ihm geriet das Stift in Streit und löste auf Anraten des Bischofs von Münster seine Vogteirechte mit einer ansehnlichen Geldzahlung (225 Mark) ab. Fortan sollte der Propst Vogt sein, den der Bischof nach seiner Wahl als solchen investierte. Die Ausübung der Vogtei aber lag bei den bestellten bischöflichen *officiati*. Der Bischof erhielt dafür außer einem Anerkennungszins weiter nichts²⁶.

Die Vogtei über die inkorporierte Kirche von Rhede und ihre Güter erwarb Varlar im Jahr 1338 von den Herren von Rhede²⁷. Damals haben die Herren von Rhede auch auf ihr dortiges Patronatsrecht zugunsten von Varlar verzichtet. Die mit dem Patronatsrecht verbundene Auswahl der Pfarrer war für die Herren von Rhede schon vorher auf den Kreis der Varlarer Kanoniker beschränkt²⁸.

²³ Siehe BOCKHORST, *Grafen von Cappenberg* (wie Anm. 2), S. 64. Schon 1092 treten in einer Urkunde (Theodor Joseph LACOMBLET, *Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins*, Bd. 4, Düsseldorf 1858, Nr. 610 S. 765), in welcher der ältere Gottfried als Zeuge erwähnt ist, Wikbold und Bernhard [Edelherren von Horstmar] als seine Mannen (*homines eius*) auf.

²⁴ Varlarer UB Nr. 8, datiert nach der Regierungszeit des münsterischen Bischofs Friedrich (1152-1168).

²⁵ Varlarer UB Nr. 19 von 1233 o. T.

²⁶ Varlarer UB Nr. 35 von 1265 Juli 17 Münster (*decima sexta Kalendas Augusti*).

²⁷ Varlarer UB Nr. 130 von 1338 Jan. 7 (*in crastino Epyphaniae* [Domini]).

²⁸ Siehe Werner FRESE, *Kirche und Kirchengemeinde St. Gudula* [in Rhede]. Von ihren Anfängen bis zum Kulturkampf, in: *Geschichte der Stadt Rhede*, hg. vom Heimatverein Rhede e. V. und Werner FRESE, Rhede 2000, S. 262-268.

Zu den Kirchen, die dem Kloster Varlar inkorporiert waren und daher mit Varlarer Kanonikern besetzt wurden, gehörten wohl nach 1129 die St. Lambertikirche in Coesfeld und die dortige St. Jakobikirche, die der Bischof 1197 dem Kloster tradiert hatte. Nur eine Wegstunde (6 km) südlich von Coesfeld lag die vierte Pfarrkirche Lette, die mit Varlarer Kanonikern besetzt wurde. Seit etwa 1197 endlich waren Varlarer Kanoniker auch an der Bergkirche in Deventer tätig.

4. Gründung der Pfarre St. Nikolaus auf dem Berg oder das Priorat Deventer

Vom Priorat St. Nikolaus auf dem Berg in Deventer ist die genaue Entstehungszeit nicht bekannt. Es scheint, als ob noch im 12. Jahrhundert ein oder zwei Kanoniker aus Varlar an die Kapelle zur dortigen Seelsorge berufen wurden. Mit dem Bau der ansehnlichen und großen Kapelle hat man schon vor 1197 oder 1198 begonnen, denn als ihr *Dedicator* wird 1206 Bischof Albert von Livland genannt. Sein Bischofsamt trat er 1198 an und vermutlich hat er vor seinem Abgang nach Riga die Kapelle auf dem Berg geweiht und Varlarer Kanoniker für die dortige Seelsorge gerufen.

Über ihre Rechte und ihren Seelsorgebezirk kam es mit der Kollegiatkirche St. Lebuin in Deventer zu einem langen Streit, der 1206 verglichen wurde²⁹. Beide Parteien einigten sich vorweg, dass alle bisherigen diesbezüglichen Urkunden verbrannt werden sollten. Vermutlich waren diese Urkunden ge- oder verfälscht. Diese Fälschungen – so könnte man bissig bemerken – waren nicht nur unter den westfälischen Prämonstratensern ein traditionsreiches und gut beherrschtes Handwerk³⁰. Bei der Verbrennung dieser Schriftstücke sollte ausdrücklich keine Rücksicht auf [erschlichene] päpstliche oder bischöfliche Urkunden genommen werden. Wären sie echt gewesen, wäre ihre Vernichtung gegenüber den Ausstellern unerhört respektlos gewesen.

Nach dem Vergleich von 1206 behielt die alte Pfarr- und Kollegiatkirche St. Lebuin zu Deventer ihre von altersher geübte Herrschaft über

²⁹ Varlarer UB Nr. 15, Urk. von 1206 o. T.

³⁰ Vgl. Rudolf HIESTAND, *Varlar, der Bischof von Münster und Cappenberg*. Zu einem angeblichen Original Eugens III., in: *Westfälische Zeitschrift* 141 (1991), S. 9-23, hier S. 23. Die von Hiestand als Fälschung entlarvte Bulle datiert von 1142 Mai 25 (Varlarer UB Nr. 6) und in diesem Zusammenhang spricht er sogar von einem Fälscheratelier, das für Cappenberg gearbeitet habe, aber Aufträge aus Varlar nicht ablehnte.

die ganze Pfarrei, und zwar auch in dem umstrittenen Bereich, der fortan als Seelsorgesprengel der Bergkirche galt³¹. Rein rechtlich liegt daher 1206 keine Abfarrung vor, welcher der zuständige Bischof³² hätte zustimmen müssen. Auch wird der Varlarer Kanoniker nicht *pastor*, sondern nur *sacerdos* genannt. Und der für dieses Gotteshaus in der Urkunde verwandte Begriff *capella in monte* statt *ecclesia* will gewiss ausdrücken, dass die Bergkirche, obwohl ein sehr stattlicher und mit zwei Türmen bewehrter Bau, mit diesem Vergleich noch nicht Pfarrkirche geworden ist.

Der de facto abgetretene Seelsorgebezirk erstreckte sich vom südlichen Teil des Marktes in Deventer, den man *Brinck* nannte, bis hin zur Stadtmauer und über die Siedlungen (*villae*) jenseits der Mauern bis ans östliche Moor oder *Venn*. Die Kanoniker von St. Lebuin gestanden dem Priester an der Bergkapelle zu, in diesem Bezirk die Seelsorge durch Krankenbesuche, mit Taufen und Beerdigen auszuüben. Allerdings durfte der Priester nur tätig werden, wenn er dazu von den Gläubigen gerufen wurde. Das Recht der Gläubigen, zwischen den Kanonikern von St. Lebuin und dem Priester der Bergkapelle zu wählen, bezog sich auch auf den Bestattungsplatz. Je nach Wunsch konnte das der Friedhof von St. Lebuin oder der Kirchhof der Bergkapelle sein. Weil sie als Filialkirche betrachtet wurde, behielt der Pfarrer von St. Lebuin auch ein Erkundigungsrecht im fraglichen Bezirk. Bestimmte Rechte wie etwa die Aufnahme (*receptio*) der Brautleute und die Oblation der Frauen nach ihrer Reinigung, wenn sie geboren hatten, verblieben bei der Mutterkirche. Auch durfte der Priester der Kapelle bei seinen Besuchen nicht seinen Bezirk verlassen, um jeden Verdacht der Überschreitung seiner Kompetenzen zu vermeiden. Er hatte aber das Recht, Schenkungen anzunehmen, die für Memorien gegeben wurden. Für die Verluste, die St. Lebuin aus der Abtretung des Bezirks an die Bergkapelle entstanden, musste ihr Priester den Kanonikern von St. Lebuin jährlich 60 Schilling bezahlen, bei deren Ausbleiben ihm der kirchliche Bann drohte.

Unter den Zeugen dieser Urkunde steht an erster Stelle der Bischof Albert von Livland, der ausdrücklich als *dedicator* der Bergkirche bezeichnet wird, es folgen der Varlarer Abt Jordanis und der Varlarer

³¹ Ebd.: *ab australi parte fori, quod vulgo Brinck dicitur, reliquam partem civitatis cum villis extra muros ab Esven in australi parte paludis, quae vulgari vocabulo Vene nuncupatur.*

³² Bischof Dietrich II. von Utrecht (1197/98-1212) war übrigens 1204 von Papst Innozenz III. exkommuniziert worden.

Prior Heinrich³³, dann Walderich, der als [Ordens]Bruder des Varlarer Propstes angesprochen wird. Er war der Kanoniker, der an der Bergkirche die Seelsorge wahrnahm. Denn es wäre merkwürdig, wenn der dort tätige Priester nicht diesen Vergleich bezeugte. Nach ihm folgen in der Zeugenreihe noch einige Kanoniker der St. Lebuin-Kirche.

Es fällt auf, wie stark das Wahlrecht der Gläubigen im umstrittenen Bezirk betont wird. Das deutet auf eine Bevölkerung mit starkem Selbstbewusstsein hin, die sich den Ansprüchen der Kanoniker von St. Lebuin zu widersetzen wusste. Es waren zu einem erheblichen Teil reiche Fernhandelskaufleute, gut verdienende Zunfthandwerker und außerhalb der Mauern landsitzender Adel und Bauern, die eine so prächtige Kirche errichten und ihre Wände mit Fresken ausgestalten konnten. Aber nicht sie waren es, die die Prämonstratenser aus Varlar nach Deventer gerufen hatten, sondern Bischof Albert von Berghövede, der die Bergkapelle geweiht hatte (*dedicator*). Er war zuvor Domherr in Bremen gewesen und wurde 1198 zweiter Bischof von Livland (Riga). Als Vertrauter des Bischofs Philipp von Ratzeburg, der als würdiger Jünger Norberts von Xanten bezeichnet wird³⁴, kannte er die Prämonstratenser und rief sie auch zur Missionierung nach Livland. Dem Ruf folgten Kanoniker aus den westfälischen Stiften Cappenberg, Scheda und dem sächsischen Gottesgnaden³⁵. Für Deventer aber hat er sich an das näher liegende Stift Varlar gewandt.

5. Besitzungen des Priorats Deventer

Da nach dem Vergleich von 1206 die Quellen lange schweigen, dürfte das Verhältnis zwischen der Lebuin- und Nikolauskirche konfliktfrei gewesen sein. 1322 könnte sich das geändert haben, als Papst Johannes XXII. den Dechanten der Lebuin-Kirche aufforderte, die vom Stift Varlar in der Diözese Utrecht zum eigenen Schaden an Klerikern und Laien gegen Zins eingeräumten Besitzungen wieder dem Kloster zurückzuführen. Diese Besitzverleihungen, selbst wenn sie inzwischen vom Heiligen Stuhl bestätigt wurden, seien unrechtmäßig³⁶. Das muss sich nicht speziell

³³ Varlarer UB Nr. 13 von 1195 o. T. erscheint Heinrich bereits als Varlarer Prior; als vormaliger Varlarer Propst wird er 1248 April 25 (Varlarer UB Nr. 22) erwähnt.

³⁴ Norbert BACKMUND, *Monasticon Praemonstratense*, 2. Aufl., Tom. I, pars II, Berlin 1983, S. 335.

³⁵ Ebd., S. 335. – Gottesgnaden bei Calbe a. d. Saale, 13 km nördl. von Bernburg.

³⁶ Varlarer UB Nr. 102, Urk. von 1322 Jan. 14.

auf Besitzungen des Priorats Deventer bezogen haben, hat aber gewiss auch die im Blick. Varlar scheint mit der Vergabe seiner Güter überhaupt großzügig umgegangen zu sein, denn Papst Nikolaus IV. hatte schon 1289 mit den gleichen Worten den Dechanten des Alten Doms in Münster aufgefordert, von Varlar ausgegebene Besitzungen unter Androhung kirchlicher Strafen an das Kloster zurückzuführen³⁷.

Es wundert nicht, wenn die Bürger der Hansestädte Coesfeld und Deventer untereinander auch Hausbesitz verkauften wie z. B. 1333³⁸. Sehr interessant ist, dass 1347 Gese Mur aus Deventer und ihre Kinder einen Hof in Osterwick bei Coesfeld an das Kloster Varlar verkauften. Den neu erworbenen Besitz nahm ihr Sohn Stephan Mur für das Stift Varlar entgegen. Er war dort Konverse, also Laienbruder, und so begünstigte dieser Verkauf gewiss auch ihn³⁹.

Das Priorat selbst besaß 1369 in Deventer das Gut Bovendorp, das Arnd Bovendorp van Espe altershalber nicht mehr bewirtschaften konnte und es deshalb an den Prior der St. Nikolauskirche zur Neubesetzung übertrug⁴⁰.

In der Stadt Deventer hatte der Prior einen Hof, der auf seinem Kamp zwischen den Höfen Hermanns van Bavelde und Adelheid Hungerings lag. Diesen verpachtete der Prior Johann Laerschap 1395 aufgrund eines Übereinkommens zwischen dem inzwischen verstorbenen Varlarer Propst Rembold und der Stadt zu Deventer an Johann van Batman⁴¹.

1407 stritten sich Mette van Dummeren und ihr Sohn Jakob Boterman mit den Eheleuten Conrad und Adelheid Boyng über eine Hufe, die im Kirchspiel St. Nikolaus in der Bauerschaft Weteringe lag und ein Lehen des Stifts Utrecht war. Es ging um die Aufteilung dieser Hufe nach dem Tod der Mutter Mette⁴². Sie und ihr Sohn Jakob Boterman ließen die Hufe 1409 an den Bischof zu Utrecht auf, der sogleich den Prior zu Deventer damit belehnte⁴³. Die 16 Morgen große Hufe wurde in der Folge

³⁷ Varlarer UB Nr. 67 d. d. Rom 1289 März 3.

³⁸ Varlarer UB Nr. 113, Urk. von 1333 Juni 24. Die Deventer Familie Repelwic verkauft vor dem Schöffengericht in Deventer ihr Haus in Coesfeld an die Coesfelder Bürger Lambert Dabeke und Hermann Knetwic.

³⁹ Varlarer UB Nr. 168, Urk. von 1347 Juli 24.

⁴⁰ Der Rückvermerk auf dem Original (FSHA, B Urk. 287) spricht von Verkauf; Varlarer UB Nr. 238; Regest in: Inventare der nichtstaatlichen Archive der Provinz Westfalen, Beiband I: Regierungsbezirk Münster, Heft 2: Kreis Coesfeld (Veröffentlichungen der Histor. Kommission der Prov. Westfalen), Münster 1904, Nr. 235, S. 161.

⁴¹ Varlarer UB 274, Urk. von 1395 Febr. 11.

⁴² Varlarer UB Nr. 284, Urk. von 1407 April 25.

⁴³ Varlarer UB Nr. 613, Urk. d. d. Vollenhoe 1409 Juni 12.

Dummermans oder Botermans Schlag genannt. Ihr Besitz und ihre Nutzung fielen je zur Hälfte dem Stift Varlar und dem Priorat Deventer zu, worüber sich der Prior Hermann de Monic⁴⁴ eine Notariatsurkunde ausstellen ließ⁴⁵. Dies bezeugten der Küster von St. Nikolaus und der münsterische Priester Gerhard Swereng, der sicher in der Nikolauskirche als Vikar diente. Die Kapelle heißt jetzt übrigens *Klosterkirche* vom hl. Nikolaus⁴⁶.

Vermutlich kam es zu Auseinandersetzungen zwischen dem Prior und Conrad Boyng, der sich in seiner Hoffnung auf einen [weiteren] Anteil an Dummermans Schlag getäuscht sah. Als Unterlegener hat er vielleicht darauf dem Prior tödlich oder durch Reden Unrecht angetan, jedenfalls musste er ihm Urfehde schwören⁴⁷. Einen Monat später, im Mai 1410, ließen er und seine Frau Adelheid [zugunsten des Priorats] den Dummermans- oder Botermans-Schlag auf⁴⁸.

1435 verkauften Gerrit Bodynck gnt. van Dummeren und seine Schwestern dem Prior Matheus dem Vriesen und seinem Kloster den ganzen Botermans Schlag⁴⁹. Noch 1587 wurde der Prior zu Deventer mit dem Dommerslach durch den König von Spanien als Rechtsnachfolger des Bischofs von Utrecht belehnt⁵⁰.

1422 erhielt das Priorat das Erbe Bynloe in der Deventer Bauerschaft Ockenbrocke. Die Einkünfte und der Zehnt daraus waren zum Unterhalt eines Priesters am St. Catharinen-Altar in der Bergkirche bestimmt und sollten als ein geistliches Benefizium betrachtet werden⁵¹. 1439 haben Heinrich und Wilhelm von Vreden dem Vikar Johann von Rodorpe in der St. Nikolaus-Kirche zu Deventer das von ihrem Vater hinterlassene [Teil-]Gut Bynloe im Kirchspiel Deventer verkauft und damit dürfte die Verfügung über das Erbe dem Priorat Deventer uneingeschränkt zugestanden haben⁵².

⁴⁴ Dieser war 1393 Pfarrer in Rhede gewesen; siehe Varlarer UB Nr. 273.

⁴⁵ Varlarer UB Nr. 288, Urk. von 1409 Nov. 16 Deventer.

⁴⁶ Ebd.: *ecclesie monasteriensis sancti Nycolai Daventrensis*.

⁴⁷ Varlarer UB Nr. 290, Urk. von 1410 April 11.

⁴⁸ Varlarer UB Nr. 291, Urk. von 1410 Mai 2. Ein Begünstigter der Auflassung wird nicht genannt. Da sich die Urkunde im Stiftsarchiv Varlar mit dem Vermerk *Concernit prioratum in Deventer* befindet, geschah die Auflassung selbstverständlich zugunsten Priorat Deventer.

⁴⁹ Varlarer UB Nr. 325, Urk. von 1435 März 26.

⁵⁰ Varlarer UB Nr. 461, Urk. d. d. Oldenzaal 1587 Nov. 6.

⁵¹ Varlarer UB Nr. 310, Urk. von 1422 Sept. 10. Schenker waren Hessel Overeng und Johann von Ockenbroeck.

⁵² Varlarer UB Nr. 332, Urk. von 1439 April 30.

1440 gab der Prior Sweder von der Schulenborch den sog. Holtkamp in der Deventer Bauerschaft Tjoene (*Tyone*) an Aleff van Echten und dessen Frau Alheit in Erbpacht⁵³.

Im Kirchspiel Unserer Lieben Frau vor dem Noertberger Stadttor besaß das Priorat 1478 ein Landstück, das es an das Deventer Schwesternhaus zu den Elftausend Jungfrauen, Brandes oder Kerstekens Haus genannt, verpachtete⁵⁴. Dieser kleine Acker brachte nur einen rheinischen Comanns Gulden als Pacht ein. Dennoch kam es zum Streit darüber, der 1491 so geschlichtet wurde, dass die Schwestern künftig anderthalb Herrenpfund als Pacht zahlen sollten⁵⁵.

1478 kaufte der Prior Johann Tenckinch ein 4 ½ Morgen großes Saatland⁵⁶. Es lag in der Bauerschaft Oxe des St. Nikolaus-Kirchspiels und grenzte an einen Garten des Priors. Als Zinsgut des Galgens hatte es mit sechs Placken zu dessen Instandhaltung beigetragen⁵⁷.

In der Bauerschaft Tongeren des Kirchspiels Wijhe (18 km nördlich von Deventer) verkauften die Benediktinerinnen zu Clarenwater 1480 an das Priorat Deventer den halben Hof Hamele⁵⁸, der allerdings seit 1434 mit einer beträchtlichen Rente von acht französischen Schilden an das Kloster Windesheim belastet war⁵⁹. Eigentlicher Käufer war, wie häufiger, der Propst zu Varlar, der 1483 das alleinige Eigentum dem Priorat überließ, weil es zum Kaufpreis des Gutes beigetragen hatte⁶⁰. Über die Rente von acht französischen Schilden, die das Priorat aus dem Hof – jetzt das *Blaenwenbrock* genannt – bezog, gerieten der Prior Johann von Kückelshem⁶¹ und sein Nachfolger Hermann van den Cloester mit den Inhabern des Hofes in Streit. Dieser wurde so beigelegt, dass die Eheleute Johann van Middachten als damalige Hofeigentümer im Jahr 1557 den Rentbrief an den damaligen Prior Hermann von Cloester übergaben⁶².

⁵³ Varlarer UB Nr. 333, Urk. von 1440 Jan. 21.

⁵⁴ Varlarer UB Nr. 367, Urk. von 1478 Juni 6.

⁵⁵ Varlarer UB Nr. 396, Urk. von 1491 Febr. 21.

⁵⁶ Ein Kamp in der Größe von 14 Müdde [ca. 11.760 m²] oder ca. 4 ½ Morgen.

⁵⁷ Varlarer UB Nr. 368, Urk. von 1478 Juli 31.

⁵⁸ Varlarer UB Nr. 373, Urk. von 1480 Okt. 26.

⁵⁹ Varlarer UB Nr. 324, Urk. von 1434 Febr. 5: eine jährliche Rente von acht französischen Schilden – jedes Schild zu drei Herrenpfund gerechnet, wie sie der Landesherr in Zalland als Rente aushebt.

⁶⁰ Varlarer UB Nr. 379, Urk. von 1483 Juli 6.

⁶¹ 1541 als Prior zu Deventer erwähnt.

⁶² Varlarer UB Nr. 444, Urk. von 1557 Sept. 28.

Zu einer Interessengemeinschaft zwischen Deventer und dem Priorat kam es 1499, als der Prior der Stadt einen Platz einräumte, auf der sie eine Rossmühle errichtete, die allerdings nur in Notzeiten betrieben werden durfte. Wegen ihrer Nachbarschaft zum Kloster verpflichtete sich die Stadt, den Mühlenplatz vom Kloster durch eine Mauer zu trennen, die eigens für den Prior mit einer Tür versehen wurde. Als Gegenleistung durfte das Kloster den eigenen Kornbedarf kostenlos mahlen lassen⁶³. Später fühlte sich das Kloster durch diese Rossmühle beeinträchtigt und daher wurde 1541 mit Johann tor Becke vereinbart, dass er die Mühle niederlege und abtransportiere. Johann tor Becke hatte damals einen Hof des Priorats gekauft, mit dessen Erlös den angeschlagenen Finanzen des Priorats aufgeholfen werden sollte⁶⁴. Die Verlagerung der Rossmühle wurde 1572 wieder rückgängig gemacht. Bei ihrer erneuten Aufstellung versprach die Stadt wiederum, das Priorat von den Mahlkosten für das eigenverbrauchte Korn frei zu halten⁶⁵.

6. Kirche, Altäre, Seelsorge

Die kurz vor 1200 im romanischen Stil erbaute St. Nikolaus-Kirche wurde im 15. Jahrhundert zu einer gotischen Basilika umgebaut und im Laufe der Zeit durch weitere Wandmalereien, Weihegeschenke und Nebenaltäre ausgeschmückt.

Ihr Hauptaltar war dem hl. Nikolaus, dem Patron der Seefahrer und Kaufleute, geweiht. Seine Namenswahl belegt die dominierende Rolle der Hansekaufleute im Quartier op den Berg, die auch im Osthandel tätig waren. Die Bauern stellten wohl den überwiegenden Anteil der Parochianen, denn ihnen stand es 1421 zu, mit dem Varlarer Propst und dem Prior von St. Nikolaus, über die zeitliche Verlegung einer Messe zu befinden⁶⁶.

Der Zeitpunkt der *rechtlichen* Abfarrung der St. Nikolauskirche von St. Lebuin ist aus der Varlarer Überlieferung nicht zu fassen. Erst 1407 ist die Rede vom *sente Nycolaus kerspel uppen Berge van Deventer*⁶⁷.

⁶³ Varlarer UB Nr. 400, Urk. von 1499 März 19 oder 29.

⁶⁴ Varlarer UB Nr. 423, Urk. von 1541 Aug. 12.

⁶⁵ Varlarer UB Nr. 450, Urk. von 1572 Okt. 11.

⁶⁶ Varlarer UB Nr. 308, Urk. von 1421 Okt. 11.

⁶⁷ Varlarer UB Nr. 284, Urk. von 1407 April 25, auch Nr. 613 von 1409 Juni 12; Nr. 288 von 1409 Nov. 16; Nr. 291 von 1410 Mai 2.

Als zugehörige Bauerschaften⁶⁸ werden in der Varlarer Überlieferung genannt: Weteringe (1407) mit der Goyer Mark (1409) und die Bauerschaft Oxe (1478). Der Prior war gleichzeitig Pastor von St. Nikolaus⁶⁹ und wohnte (1435) in einem gesonderten Pfarrhaus, das gegenüber der Bergkirche lag⁷⁰. Die anderen Kanoniker wohnten im Kloster⁷¹.

Wie viele Prämonstratenser dort lebten und ab wann sie für ihre gottesdienstlichen und seelsorglichen Pflichten auch weltliche Priester einsetzten, war bislang nicht sicher zu klären, auch nicht, seit wann der Vorsteher dieses kleinen Filialklosters den Titel Prior führte. Die Varlarer Überlieferung erwähnt erstmals 1369 einen Prior der St. Nikolauskirche in Deventer⁷². Für 1409 wird Gerhard Swereng, ein Weltkleriker der Diözese Münster, erwähnt, dessen Aufgabe gewiss der Dienst an einem der vielen Altäre in der Bergkirche war.

15 Altäre soll es in der Kirche gegeben haben⁷³, die sicher nicht alle mit einem ständigen Altaristen oder Vikar besetzt waren. Um die Mitte des 15. Jahrhunderts gibt der Varlarer Propst die Zahl der Vikarien, die von Varlarer Prämonstratensern bedient wurden, mit „vier oder fünf“ an⁷⁴.

1421 wurde der St. Catharinen-Altar gegründet⁷⁵. Er war eine testamentarische Stiftung Wendel Sprengers, die die Einkünfte des Hofes Bynloe zum Unterhalt des Vikars dieses Altars schenkte. Der Vikar sollte vereinbarungsgemäß stets ein redlicher Mann aus dem Prämonstratenserorden sein. Seine erste Aufgabe war es, wie die anderen Vikare dem Prior bei allen Gottesdiensten behilflich zu sein. Am Catharinen-Altar sollte er vier Messen zum Seelenheil der Stifterin lesen, davon eine unter dem Hochamt⁷⁶. Über andere Messzeiten konnten der Propst, der

⁶⁸ C. M. HOGENSTIJN, *De Bergkerk te Deventer in de middeleeuwen*, in: Berne 38 (1985), S. 111-116, S. 112 nennt als zugehörige Bauerschaften Hoge und Lage Wetering, Ortele, Essen und Averlo und in Gelderland Epse. Sie können 1206 noch nicht alle zum Seelsorgebezirk der Bergkirche gehört haben. – Herrn Hogenstijn möchte ich an dieser Stelle auch für seine mündlichen Hinweise danken.

⁶⁹ So z. B. Varlarer UB Nr. 373 von 1480 Okt. 26.

⁷⁰ Varlarer UB Nr. 344, Urk. von 1447 Dez. 6 Deventer.

⁷¹ Varlarer UB Nr. 288, Urk. von 1409 Nov. 16 Deventer.

⁷² Varlarer UB Nr. 238, Urk. von 1369 Dez. 1.

⁷³ C. M. HOGENSTIJN, *Unveröffentlichtes Vortragsmanuskript* 1981, S. 8-10.

⁷⁴ FSHA, Bestand Varlar, Akte B 607: *In qua eciam ecclesia sunt quatour vel quinque vicarie solite gubernari per canonicos seu fratres dicti ordinis et monasterii in Varlar.*

⁷⁵ Varlarer UB Nr. 308, Urk. von 1421 Okt. 11.

⁷⁶ Vgl. dazu auch die Übertragung des Erbes Bynloe an die St. Catharinen-Vikarie in: Varlarer UB Nr. 310, Urk. von 1422 Sept. 10.

Prior und die pfarrangehörigen Kirchspielsbauern beschließen. Auffällig ist die starke Position des Varlarer Propstes – er bestellt den Vikar und redet mit, wenn die Messzeiten geändert werden. Der Prior ist nachgeordnet und wird angewiesen, für die Gottesdienste am Catharinen-Altar zu sorgen, wenn sich der vom Propst bestellte Kanoniker innerhalb der ersten drei Monate weigert, die Gottesdienste wie beschrieben auszuführen. Diese Stiftung Wendel Sprenghers wurde 1422 durch Bischof Friedrich von Utrecht bestätigt⁷⁷.

Zwei Jahre später wurde die Vikarie St. Johannis-Ev. mit dem Gut Halenboem im Kirchspiel Wye aus dem Nachlass Wendel Sprenghers dotiert⁷⁸. Die wiederum umfangreiche Bewidmung ihres Altars spricht dafür, dass sie – wie zuvor die Catharinen-Vikarie – erst jetzt ins Leben gerufen wurde. Ihr Vikar musste den Priestern, die die Memorien für Wendel Sprengher in der St. Nikolaus-Kirche feierten, zweimal im Jahr bestimmte Geldbeträge geben, dem Küster zwei kleine Geldmünzen (*placken*) und eine bestimmte Wachsmenge. Wenn die Priester die Memorien versäumten, sollte das Geld der Bauunterhaltung der Nikolauskirche dienen.

Vermutlich schon im 14. Jahrhundert ist die Vikarie Unserer Lieben Frau (ULF) begründet worden, zu deren Fundation gewiss die Bruderschaft ULF beigetragen hat. 1515 hatte Frau Rysse Meyers der Gilde zugunsten der Vikarie ein Haus in der Nähe der Bergkirche verkauft. Aus diesem Haus bezogen bereits der Prior und ein Peter Mouwyck einen kleinen Zins. Interessant ist der Vorbehalt, dass dieses Haus in weltlicher Hand verbleiben müsse, um daraus wie aus anderen weltlichen Häusern alle Stadtdienste fordern zu können⁷⁹. Inhaber der Vikarie war von 1515 bis 1546 Everd der Roede van Hekeren. Seine Schwester Gertrud und ihr Ehemann Bernd van Tye verkauften ihm 1515 zugunsten der Vikarie eine Kornrente aus dem Erbe Gozelinck im Gericht Delden, Bauerschaft Weden⁸⁰. Everd selbst vermachte der Vikarie für sein Seelgedächtnis außer einer Rente von zwei Gulden sein dicht bei der Nikolauskirche in der Roggenstraße liegendes Haus. Es lag dort zwischen einem Haus der St. Annen-Vikarie der Nikolauskirche und dem Armenhaus, das der genannte Peter Mouwyck gestiftet hatte. Noch lange nach

⁷⁷ Varlarer UB Nr. 311, Urk. von 1422 Sept. 14.

⁷⁸ Varlarer UB Nr. 312, Urk. von 1423 März 27.

⁷⁹ Varlarer UB Nr. 410, Urk. von 1515 Mai 8.

⁸⁰ Varlarer UB Nr. 416, Urk. von 1520 Feb. 28.

der lutherischen Reformation war die Vikarie ULF in der Bergkirche beliebt, denn sie wurde noch 1546 und 1548 mit Schenkungen bedacht⁸¹.

Um die Mitte des 15. Jahrhunderts arbeiteten wahrscheinlich sechs Prämonstratenser und mindestens ein Weltpriester an der St. Nikolauskirche als Seelsorger⁸². Das lässt sich für die Jahre 1447/48 aus zwei Urkunden erschließen⁸³. Die eine ist die vom Varlarer Propst dem Prior zu Deventer angedrohte Exkommunikation, deren zugehörige Begleitschreiben an Johann [von] Rodorp und Johann von Graes gerichtet waren, die als Prämonstratenser und Altaristen in der St. Nikolauskirche bezeichnet werden. Der zitierte Prior, der im Pfarrhaus gegenüber der Kirche wohnte, war formal gewiss für den Hauptaltar zuständig. Als weiterer Kanoniker wird Pilgrim Sticke genannt. In der aktuellen Situation verlas er die Mandate des Varlarer Propstes gegen den Prior. Da der Propst sein Anschreiben 1447 an seine Untergebenen (*subditi*) richtete, könnten über die vier Genannten hinaus weitere Kanoniker auf dem Berg gelebt haben. Im folgenden Jahr 1448 wird noch ein Kanoniker erwähnt, der schon 1447 in Deventer gewesen sein muss, weil er ebenfalls daran beteiligt war, den Prior aus dem Amt zu treiben.

Einige Namen der in Deventer tätigen Kanoniker deuten auf ihre Herkunft aus dem westlichen Münsterland: Vreseler (de Vriese hieß er in Deventer), von Graes, von Kükelsheim, von Rodorp, von Tenckinck und Strick. Andere Namen, wie van der Schulenborch, van Breven, van Eschede, Buerse, verweisen eher auf die heutigen östlichen Niederlande bzw. auf den Raum beiderseits der heutigen Staatsgrenze. Im Zeitraum von 1369 bis 1587 lassen sich namentlich 17 Kanoniker ermitteln, davon 14 Prioren. Einige waren im 14. und 15. Jahrhundert vorher Pfarrer in Rhede oder Coesfeld⁸⁴. Die Erfahrungen, die sie dort sammelten, waren sicher unentbehrlich, um die differenziertere städtische Pfarrgemeinde von St. Nikolaus auf dem Berg zu leiten. Johann von Graes hat seine

⁸¹ Varlarer UB Nr. 426, Urk. von 1546 Juni 14; Nr. 428 von 1548 Feb. 27.

⁸² Im Jahr 1447 werden genannt: 1. Gerhard Otto alias Werdmann aus Xanten (1447 Prior, 1448 abgesetzter Prior), 2. Johann [von] Rodorp, 3. Johann von Graes, 4. Pelegrim Stick. 1448 werden genannt: 5. Rudolf Strick als Prior (und wie schon 1447 Johann von Rodorp, Johann von Graes, Pelegrim Sticke), 6. Friedrich von Buerse und ein Weltpriester Sweder Lüning, dieser wird wie der Prämonstratenser Johann von Rodorp als Priester der Diözese Utrecht bezeichnet.

⁸³ Varlarer UB Nr. 344, Urk. d. d. Deventer 1447 Dez. 6; Nr. 347, Urk. von 1448 Aug. 5 resp. 1448 Mai 4.

⁸⁴ In Rhede der Kanoniker Dietrich (1346-1347, 1369 Prior in Deventer) oder Hermann de Monik, 1393 Pfarrer in Rhede und 1409 als Prior in Deventer. Matheus de Vriese war zuerst (1416-1418) Pfarrer in Coesfeld, dann 1435 Prior in Deventer.

Erfahrungen in Deventer gesammelt; er war dort zunächst 1447-1448 als Altarist und wird 1499 als Prior erwähnt.

Die Vorladung nach Varlar, die der Prior Gerhard Otto 1447 wegen unbeglichener Rechnungen und geringer Forderungen erhielt, ließ ihn wohl ahnen, dass er seines Amtes enthoben, bestraft und ggf. eingekerkert werden sollte. Er hat daher sein Erscheinen verweigert.

Erst kürzlich ist mir ein Schriftstück in die Hände gefallen, dass etwas mehr Licht in diese Angelegenheit bringt. Danach hat der Prior die ihm anvertraute Pfarre in Deventer schlecht geführt, worüber sich die Parochianen in Varlar beschwerten. Der darauf hin nach Varlar zitierte Prior blieb aus und galt nunmehr als ungehorsam und rebellisch. Der Propst ließ ihn daher durch einige Deventer Mitbrüder außerhalb der Stadt festsetzen. Dadurch sah der Utrechter Bischof seine kirchliche Jurisdiktion verletzt, führte den Prior wieder nach Deventer zurück und ließ seinerseits die an der Entführung des Priors beteiligten Varlarer Kanoniker gewaltsam festnehmen und auf seiner Burg Vollenhove einkerkern. Eine Lösegeldzahlung und offensichtlich auch das Versprechen des Propstes, seine Disziplinargewalt gegen den Prior nicht im Utrechter Bistum auszuüben⁸⁵, bewirkten deren Freilassung. Danach ernannte der Propst [1446] den Kanoniker Rudolf Strick als neuen Prior, der darauf hin durch den Dechanten und das Kapitel von St. Lebuin zu Deventer investiert wurde.

Der so seines Amtes entsetzte Prior wandte sich an die Kurie in Rom und erreichte, dass sein Nachfolger Rudolf Strick sich im Mai 1448 vor dem päpstlichen Auditor als Beklagter rechtfertigen musste. Nach der Klageschrift soll er mit den Kanonikern Peregrinus Stick, Friedrich von Buerse, Johann von Graes, Johann [von] Rodorp, dem Weltkleriker Sweder Lüninck sowie anderen Komplizen seinen Vorgänger aus dem Amt vertrieben haben⁸⁶. Der Papst hat die Angelegenheit einem Richter zur Untersuchung aufgetragen. Denn die „Putschisten“ hatten sich unter Berufung auf die Exemtion des Prämonstratenserordens nicht gescheut, den abgesetzten Prior auf dem Weg nach Rom, wo er Gerechtigkeit suchte, zu überfallen und ihm das Geld abzunehmen, um seine Reise unmöglich zu machen. Der Varlarer Propst exkommunizierte ihn obendrein und stellte ihm dadurch ein weiteres Hindernis in den Weg nach Rom.

⁸⁵ Vgl. dazu Joost VAN DER LOO unter Mitwirkung von Eike PIES, *Die Herren Stecke*, 1. Teil: Darstellung, (Schriftenreihe des Kreisarchivs Kleve), Geldern 1985, S. 208f.

⁸⁶ Varlarer UB Nr. 347, Urk. von 1448 Aug. 5 resp. 1448 Mai 4.

Die Vorgänge um die Absetzung des Priors und die Versuche, ein ordentliches Gerichtsverfahren zu verhindern, deuten auf eine Lockerung des Ordenslebens, das im Mutterkloster Varlar im 16. Jahrhundert ausgedehnte Niederungen durchschreiten musste. Erst unter den Wittelsbacher Bischöfen Ernst (1585-1612) und Ferdinand (1612-1650) und unter Christoph Bernhard von Galen (1650-1678) wurden die priesterliche Zucht und der Wissensstand der Kanoniker spürbar gebessert⁸⁷. Auch in Deventer dürfte das kanonische Leben nicht viel besser gewesen sein. Dort ist nach dem Tode des Priors Seyne van Breven 1587 noch einmal sein Nachfolger Johann von Eschede, der nicht mehr in Deventer residierte, mit dem ursprünglich Utrechtschen Lehen Dummermans-Schlag belehnt worden⁸⁸. Einkünfte aus dem Priorat bezog das Mutterkloster in Varlar nicht mehr, es musste stattdessen noch einige offene Rechnungen Deventer Bürger begleichen. Trotzdem wahrte auch der Nachfolger Walter von Hövel († 13. Aug. 1599) den Titel eines Priors zu Deventer. Dort verfielen derweil die früheren Häuser des Priorats und der Vikare. Im Jahr 1610 beabsichtigte der Rat, die Priorei, deren Reparatur 600 bis 700 Goldgulden kosten sollte, zu verkaufen. 1648 glaubte man in Varlar, durch eine Supplik an den spanischen Gesandten bei den westfälischen Friedensverhandlungen in Münster noch einmal eine Entschädigung für die seit 50 und mehr Jahren rückständigen Deventrischen Einkünfte zu bewirken. Das war eine gründliche Fehleinschätzung. 25 Jahre später wickelte das Kloster die letzten Forderungen von Bürgern aus Deventer, die sich auf mehr als 2000 Gulden beliefen, auf dem Vergleichswege ab⁸⁹.

Summary

The founding of Varlar has to be contextualized directly with the foundations by the counts of Cappenberg in Ilbenstadt and Cappenberg (1122). Besides family obstacles, the exertion of influence by the bishop of Münster interfered with their foundations. The following founding phases of Varlar have to be distinguished: *plantatio* (1122/23), *traditio* to Norbert of Xanten (1123/24) and *confirmatio* by the bishop of Münster (1129).

In 1206 a pastoral district round the chapel "St. Nikolaus auf dem Berg" was cut out of the St. Lebuin parish in Deventer for the canons regular from Varlar.

⁸⁷ Dazu Werner FRESE, *Die Bibliothek des Prämonstratenserklosters Varlar bei Coesfeld*, in: Westfälische Zeitschrift 159 (2009), S. 59-90.

⁸⁸ Varlarer UB Nr. 461, Urk. von 1587 Nov. 6 Oldenzaal.

⁸⁹ FSHA, Bestand Varlar, Akte B 607.

As the founder (*dedicator*) of the chapel, Albert, bishop of Livland, was involved in their appointment. The date of the juridical rise to parish and priory is unknown. Around the mid-15th century about six canons regular from Varlar and perhaps some secular clerics ministered in Deventer. Around 1440 the church "St. Nikolaus auf dem Berg" had five vicaries, in the 16th century it had already 15. Varlar Abbey had suzerainty over the gradually acquired properties.

In 1447 the canons regular in Deventer chased away their prior in cooperation with the provost in Varlar and tried violently to keep him away from the courts of Rom. The bishop of Utrecht was afraid of a violation of his jurisdictional sovereignty and intervened. There are first signs of the declining monastic discipline, which is recognizable in Varlar as well. By their own the canons regular could not get out of this low point again. As a result of the Reformation and the Spanish-Netherlandish war in 1580 the priory went down. Its possession was occupied by the town government.

Grimmstraße 6
D-48149 Münster

Werner FRESE